

Anlage 4 zu den AGB der apano GmbH: Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung (Stand 22.11.2022)

- 1.** Diese Grundsätze erfassen die Durchführung von Aufträgen, die der Kunde an apano zur Weitergabe erteilt. Aufgrund des Geschäftsmodells hat apano keinen eigenen Ermessensspielraum für die Durchführung von Aufträgen. Wünscht der Kunde im Einzelfall die Abwicklung einer Fondsorter über die Börse oder möchte der Kunde nähere Informationen zu den jeweiligen Orderausführungen haben, so muss er sich direkt an den jeweiligen Produktgeber oder die Depotstelle wenden.
- 2.** apano arbeitet im Rahmen der Anlagevermittlung nur mit ausgewählten kontenführenden Instituten wie mit der comdirect bank AG zusammen. Diese führen die Aufträge nach den für sie geltenden Ausführungsbestimmungen aus. apano geht aufgrund eigener Einschätzung davon aus, dass die Durchführung der Aufträge über das jeweilige kontenführende Institut unter Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel für den Kunden zu einer bestmöglichen Ausführung führt. Hier wird nicht nur der Preis der Dienstleistung des kontenführenden Institutes, sondern auch die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Geschäftsumfanges und der Ausführungen berücksichtigt.
- 3.** Die Aufträge des Kunden werden an das kontenführende Institut des Kunden im Wege der Anlagevermittlung zur Ausführung weitergeleitet. Das kontenführende Institut wird dann die Aufträge gemäß den dort festgelegten Ausführungsregeln ausführen. Aufträge können dabei meist an verschiedenen Ausführungsorten und in unterschiedlicher Art und Weise (z. B. Festpreis oder Finanzkommissionsgeschäft) durchgeführt werden.
- 4.** Der Kunde kann apano eine bestimmte Weisung bezüglich des kontenführenden Institutes erteilen. Der Kunde kann auch zur Weiterleitung eines Auftrages bestimmte Weisungen erteilen, die dann beachtet werden müssen und den allgemeinen Ausführungsgrundsätzen vorgehen. Im Falle einer Kundenweisung ist jedoch eine Ausführung nicht gemäß den jeweiligen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung gewährleistet.
- 6.** Bei der Ausführung von Aufträgen, bei denen direkt vom Emittenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft (OGAW/AIF) Anlagen erworben werden, die Anlagen also nicht über einen Markt oder eine Handelsplattform erworben werden, können diese nur zu den angebotenen Bedingungen erworben werden. Sofern solche Anlagen über eine Börse angeboten werden, kann aber unter bestimmten Bedingungen eine Abwicklung über eine Börse günstiger sein. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus Sicht von apano für den direkten Abwicklungsweg über die

Investmentgesellschaft jedoch die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilpreises. Zudem ist apano der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne Berücksichtigung des zusätzlichen von den Depotbanken angebotenen Leistungsspektrums betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

7. Die Grundsätze zur Orderausführung werden regelmäßig überprüft. Werden Änderungen erforderlich, so werden diese Grundsätze entsprechend angepasst und veröffentlicht. Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu den Ausführungsgrundsätzen.